

2.Satzung zur Änderung der
BEITRAGSORDNUNG

für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

=====

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuddewörde vom 12.04.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung erlassen:

I. Änderung

Der § 2 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

1. Der monatliche Benutzungsbeitrag (Regelbeitrag) für die Inanspruchnahme der Krippengruppen wird gestaffelt - nach Betreuungszeiten - wie folgt festgesetzt:

a) Betreuungszeiten	- von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr	423,00 EUR
b) Betreuungszeiten	- von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr	535,00 EUR
c) Frühdienst	- von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr	28,00 EUR.

Alle Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Zwischenmahlzeiten und Getränken versorgt. Für jedes Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld in Höhe von 52,00 EUR zzgl. 14,00 EUR für die Gruppe a) und 18,00 EUR für die Gruppe b) monatlich zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Freitags bis um 08.30 h kann für die kommende Woche das Mittag abgemeldet werden. Mittwochs bis 08.30 h kann für Donnerstag und Freitag der laufenden Woche nachgemeldet werden. Nur bei einer den Vorgaben entsprechenden Abmeldung können die Kosten erstattet werden. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen kann in der Einrichtung mit eigenen Behältern abgeholt werden.


2. Auf Antrag ist die Gewährung einer Ermäßigung der Regelbeiträge im Rahmen der jeweils gültigen und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) festgelegten Richtlinien aus sozialen Gründen möglich.
Auf Antrag kann für das zweite Kind oder für weitere Kinder eine Ermäßigung der Gebührensätze vorgenommen werden.“

II. Inkrafttreten


Diese Änderung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Kuddewörde, den 12.04.2016

(Siegel)


- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 25.4.2016 (Siegel)


- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 5.5.2016
Abgenommen am: 9.5.2016 (Siegel)


- Bürgermeister -